

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0065/07	Datum 07.02.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.05.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.05.2007	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss SAB	15.05.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.05.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.06.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62,SAB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung Geltungsbereich und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 126-2.1 "Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33 / Rothenseer Straße 77"

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 04.05.06 gefasste Beschluss (Beschluss-Nr. 991-33(IV)06) zur Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 „Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/ Rothenseer Straße 33“ wird in seinem Geltungsbereich geändert.

Der Geltungsbereich (alles Flur 275) wird im Osten erweitert und wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstückes 71,
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 1140/76, 1141/76, 1142/77, 78, von der Nordgrenze des Flurstückes 116 und deren westlicher Verlängerung bis zur Westseite der Rothenseer Straße, von der Westseite der Rothenseer Straße, von der Nordseite der Flurstücke 10014, 1567/118 und von der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 10013,
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstücke 10012 und der West- und Südgrenze des Flurstückes 82,

- im Osten: von der Westgrenze des Marschweges (Flurstück 1913) sowie von einem 9,25 m breiten Streifen, welcher über die Grundstücke 1827/54 und 26 bis zur Ohrestraße verläuft überwiegend auf der derzeitigen Verkehrsfläche.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Plangebietsänderung erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereich, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten des Stadtplanungsamtes.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 126-2.1 „Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 126-2.1 „Betriebshof Abfallwirtschaftsbetrieb Marschweg 33/ Rothenseer Straße 77“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätete geltend gemacht wurden.
4. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Im Rahmen der Behandlung der Drucksache zum Einleitungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die vorhandene Zufahrt Ohrestraße mit zu untersuchen. Dies erfolgte im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs. Die Prüfung dieser Zufahrt und die Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange führten zu dem Ergebnis, dass diese Zufahrt beizubehalten und zu sichern ist. Der Geltungsbereich musste deshalb angepasst werden, das Plangebiet wurde im Osten erweitert.

Auf die Kinderfreundlichkeitsprüfung wurde verzichtet, weil die Kinderbeauftragte im Verfahren beteiligt wurde (Zusendung der kompletten Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind aufgrund der Art des Vorhabens und der Planungsziele nicht in besonderem Maße berührt.

Anlagen:

Lageplan